Antragsformular

Zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofflächenprogramm der Hansestadt Attendorn im innerstädtischen Bereich

ANTRAGSTELLER Name: Vorname: Adresse: Telefon: E-Mail: **EIGENTÜMER** Name: Vorname: Adresse: Telefon: E-Mail:

.....

FÖRDEROBJEKT Adresse: Gemarkung: Flur: Flurstück: Baujahr: Ja 🔲 Baudenkmal: Nein **GEPLANTE MAßNAHME** Maßnahmenbeginn: Durchführungszeitraum: Flächengröße (m²): Maßnahmenbeschreibung:

KOSTENAUFSTELLUNG Gestaltung und Begrünung von Höfen I Gärten I Fassaden I Dächern: Instandsetzung und Gestaltung von Fassaden I Dächern: Gesamtkosten: FINANZIERUNGSPLAN (ENTSPRECHEND ANBEST-P NR. 6.4) Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt - z. B. Projektnummer- enthalten. (siehe Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) Einnahmen (bitte alle Einzelpositionen aufführen) Zuwendungen: Leistungen Dritter: Beiträge: Spenden: Eigenmittel: Summe Einnahmen:

.....

Kosten / Ausgaben (bitte alle Einzelpositionen aufführen)		
Summe Kosten / Ausgaben:		
	••	
BANKVERBINDUNG		
Kontoinhaber:		
IBAN:	••	
BIC:		
	• •	
Bankinstitut:		
ANLAGEN		
Bestandsunterlagen: Lageplan, Grundriss, Flächenermittlung, Fotos, Ansichtszeichnungen		
Planungsunterlagen: Projektbeschreibung und zeichnerische Darstellung der geplanten Maßnahmen		
Kostenvoranschlag: auf Nachfrage sind drei vergleichbare Kostenangebote je Gewerk vorzulegen		
Eventuell erforderliche Genehmigungen		
Figantumenachwais odar Finyarständnisarklärung	_	

ERKLÄRUNGEN

Die Richtlinien des Fassaden- und Hofflächenprogramms der Hansestadt Attendorn liegen vor und werden als verbindlich anerkannt. Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen beziehungsweise zurückgenommen werden kann.

Die im Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Fassaden- und Hofflächenprogramm der Hansestadt Attendorn getätigten Angaben sind richtig und vollständig. Mit der im Antrag beschriebenen Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen. Für das Fördervorhaben wurden und werden keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt.

Alle notwendigen Belege werden zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses bei der Hansestadt Attendorn im Original eingereicht. Für die Unterlagen des Antragsstellers wird eine beglaubigte Kopie der Belege angefertigt. Es ist bekannt, dass die Maßnahme vom Antragsteller vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird. Es wird versichert, dass der finanzielle Eigenanteil an der Finanzierung der Maßnahme vom Antragsteller aufgebracht werden kann.

Datum	Unterschrift Antragsteller